

Die Lücke schließen

Green Finance auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene

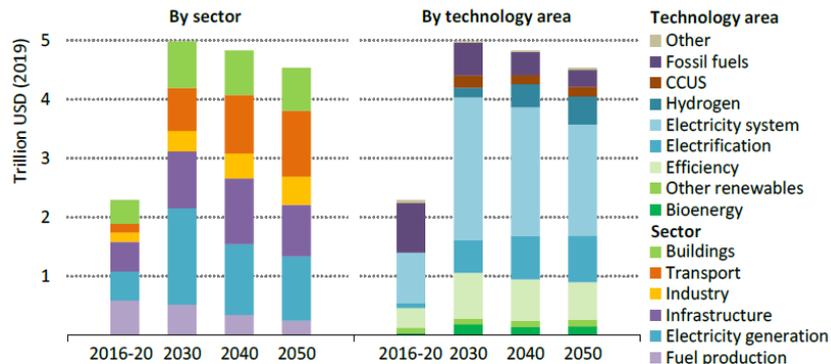
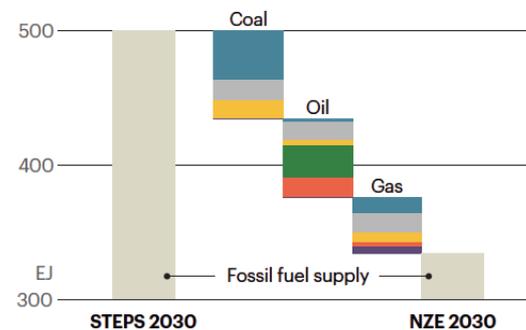
Stefan Sengelin
BMK, Abteilung Grüne Finanzen und Nachhaltige Wirtschaft
Wien, 12. Mai 2023

Was verbindet Green und Finance?

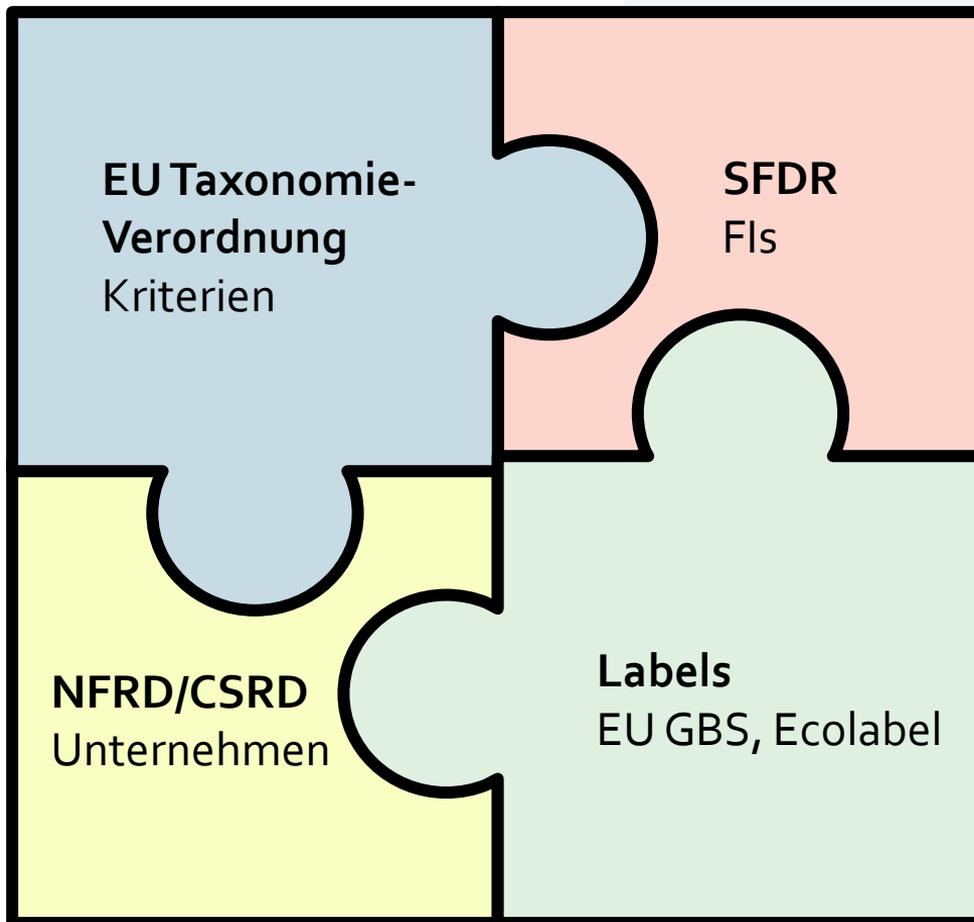
- Umstieg zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft geht mit hohem Investitionsbedarf einher
- Die erforderlichen Investitionen übersteigen, die Möglichkeiten der öffentlichen Hand
- Finanzströme müssen dringend umgelenkt werden: Privates Kapital für den Klimaschutz ist gefragt

➔ **Green Finance**

A demand-led transition



**Harmonisierte
Kriterien** für
ökologisch nachhaltige
Aktivitäten



ESG Offenlegungen
für Finanzprodukte

Nicht-finanzielle
Berichterstattung

Kriterien für Labels
zur Identifizierung
grüner Produkte durch
Investoren

Taxonomie Verordnung

- **Wesentlicher Bestandteil der EU Sustainable Finance Strategie:** Neben SFDR und CSRD ist die TaxonomieVO ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 (**EU Green Deal**)
- **Transparenz-Instrument:** Harmonisiertes Klassifikationssystem der EU für grüne Investitionen
- Rechtliches Rahmenwerk zur Entwicklung wissenschaftsbasierter, technischer Kriterien für spezifische Wirtschaftstätigkeiten



Umweltziele



Klimaschutz



Anpassung an den Klimawandel



Nachhaltige Nutzung und Schutz von
Wasser- und Meeresressourcen



Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft



Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung



Schutz und Wiederherstellung der
Biodiversität und der Ökosysteme

Wirtschaftliche Aktivitäten in der Taxonomie

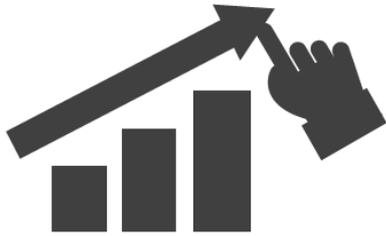
- **Zero carbon Aktivitäten**
- **Übergangstätigkeiten**
 - Keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare **CO₂-arme Alternative**
 - Unterstützung des **Übergangs zu einer klimaneutralen** Wirtschaft
 - THG Level entsprechend der **besten Leistungen des Sektors** oder der **Industrie**
 - **Keine Behinderung** CO₂-armer Alternativen
 - **Keine Lock-in Effekte** von CO₂-intensiven Vermögenswerten
- **Ermöglichende Tätigkeiten**
 - **Direkt** andere Tätigkeiten ermöglichend, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten
 - **Lebenszyklusbetrachtung** sowie **keine Lock-in Effekte**

Technische Bewertungskriterien

- **Erster delegierter Rechtsakt Klima** (Inkrafttreten mit 1. Jänner 2022)
 - Technische Bewertungskriterien für die ersten beiden Umweltziele **Klimaschutz** und **Anpassung an den Klimawandel**
 - Definition von Kriterien u.a. in den Sektoren Forstwirtschaft, Umweltschutz & Wiederherstellung, Herstellung, Energie, Wasser und Abfallentsorgung, Verkehr, Gebäude und IKT
- **Ergänzender delegierter Rechtsakt**
 - Aufnahme technischer Prüfkriterien für die Wirtschaftsaktivitäten **Kernkraft** und **fossiles Gas** als Übergangstechnologien
 - **Nichtigkeitsklage Österreichs** gemäß Art. 263 AEUV vor dem europäischen Gericht wurde im Oktober 2022 eingebracht



Anwendung Taxonomie VO



- 1.** Financial market participants³ offering financial products⁴ in the EU, including occupational pension providers;
- 2.** Large companies who are already required to provide a non-financial statement under the Non-Financial Reporting Directive; and
- 3.** The EU and Member States, when setting public measures, standards or labels for green financial products or green (corporate) bonds.²⁸



Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der EU-Kommission trat 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 zur Einführung eines EU-Klassifikationssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (EU-Taxonomie) in Kraft.

Die EU-Taxonomie ist ein wichtiges Instrument für die Europäische Union zur Neuausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen und zur Schaffung von Markttransparenz. Sie fördert eine bessere Steuerung der Investitionen von Unternehmen, Investorinnen und Investoren und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern in die Bereiche, in denen sie für eine nachhaltige Entwicklung am meisten benötigt werden. Somit wird die EU-Taxonomie-Verordnung eine wichtige Rolle bei der Ausweitung nachhaltiger Investitionen und der Umsetzung des europäischen Green Deal spielen. Gemäß der EU-Taxonomie muss der OMV Konzern offenlegen, wie und in welchem Umfang seine Tätigkeiten gemäß der Definition in der EU-Taxonomie-Verordnung als nachhaltig klassifiziert werden.

In der Taxonomie-Verordnung sind sechs Umweltziele definiert:

1. Abschwächung des Klimawandels
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Im Juni 2021 hat die EU-Kommission den Delegierten Rechtsakt zum Klima formell angenommen und damit die Kriterien festgelegt, die definieren, welche Tätigkeiten substanziell zur Abschwächung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, den beiden ersten der sechs Umweltziele.

Der Prozess der OMV zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit

Wie im Rahmen der EU-Taxonomie gefordert, hat die OMV 2021 untersucht, in welchem Umfang Ihre Tätigkeiten zu den Zielen der Abschwächung des Klimawandels bzw. der Anpassung an den Klimawandel beigetragen haben. Im ersten Jahr, in dem die Taxonomie Anwendung findet, müssen wir den Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an unserem Gesamtumsatz sowie an den Investitions- (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX) offenlegen.

2021 – Überblick

Taxonomiefähiger Umsatz

Im Jahr 2021 lassen sich 24,1% des Umsatzes taxonomiefähig klassifizieren. Die größten Tätigkeiten die taxonomiefähig klassifizieren, sind die Tätigkeiten 3.17 „Herstellung von Primärformen“, in der sich die Tätigkeiten Geschäftsbereichs Chemicals & Materials (z.B. Produktion von Polyolefinen), und 3.18 „Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“ auf den Geschäftsbereich Chemicals & Materials (z.B. Produktion von Ethylen und Propylen) machen sie 99,6% unseres taxonomiefähigen Umsatzes.

OPEX

in EUR Mio



- Herstellung organischer Basischemikalien
- Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
- Sonstige taxonomiefähige Tätigkeiten
- Nicht taxonomiefähig

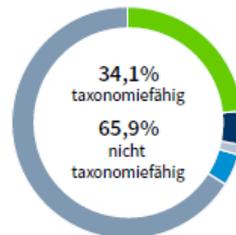
Summe

Taxonomiefähige Investitionsausgaben (CAPEX)

Im Jahr 2021 lassen sich 34,1% der Investitionsausgaben der OMV als taxonomiefähig klassifizieren. Die größten Beiträge leisteten die Tätigkeiten 3.14 „Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“ und 3.17 „Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“, wobei beide die Tätigkeiten unseres Geschäftsbereichs Chemicals & Materials widerspiegeln. Zusammen machen sie 82,9% unserer taxonomiefähigen Investitionsausgaben aus. Beiträge leisteten zudem Tätigkeit 9.1 „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ (z.B. F&E in den Bereichen chemisches Recycling, E-Kraftstoffe, Geothermie), verschiedene Tätigkeiten in Abschnitt 6 „Transport“ (z.B. Bahntransport und Infrastruktur, Wasserstofftankstellen), verschiedene Tätigkeiten in Abschnitt 4 „Energie“ (z.B. Stromerzeugung mithilfe von Photovoltaik und Windkraft) sowie Tätigkeit 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“ (hauptsächlich Tankstellen).

CAPEX

in EUR Mio



■ Herstellung organischer Basischemikalien	610,3
■ Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	126,1
■ Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	35,4
■ Sonstige taxonomiefähige Tätigkeiten	117,2
■ Nicht taxonomiefähig	1.714,2
Summe	2.603,1

Praxis-Check: EU Taxonomy Navigator

<https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/>

- **EU Taxonomy Compass**

Solar

Sector	Activity	Climate mitigation	Climate adaptation
Energy	Cogeneration of heat/cool and power from solar energy	⊕	⊕
Energy	Electricity generation using concentrated solar power (CSP) technology	⊕	⊕

- **EU Taxonomy Calculator** (dzt. Umsatz, CapEx and OpEx KPIs von Non-financials)

- **FAQs repository:** Sammlung der EK Auslegungshilfen

- *The interpretation and implementation of certain legal provisions of the Climate Delegated Act* (Draft Commission Notice vom 19.12.2022)
- *The interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Art 8* (Draft Commission Notice vom 19.12.2022)
- *Geplant:* Berichte zur Implementierung der TaxVO, Sozialtaxonomie und erweiterten Taxonomie

Warum fragen die Banken zu grünen Themen nach?

- Auswirkung auf Offenlegungen zu Geschäftsstrategie und Marktausrichtung: **Reputation und Außenwirkung**, verstärktes Risikobewusstsein von Kund:innen, zunehmende **Nachfrage** nach grünen Finanzprodukten
- Finanzielle Mehrbelastung durch umweltschädlichen assets für Banken: **Risikomanagement**, stärkere Streuung in Richtung grüner Produkte (Klima- und Umweltrisiken im Fokus der **aufsichtsrechtlichen Kontrolle**)
- Anreizwirkung durch **regulatorische Vorgaben** (TaxVO, CSRD, SFDR, CRR, EBA ITS, Stresstests)
- Klimakrise als Chance für Frontrunner zur **Erschließung neuer Märkte**

Die österreichische Green Finance Agenda umsetzen



Matchmaking & grüne Projektpipeline

- Investoren suchen grüne Projekte – diese müssen aus einer Ertrags- und Risikoperspektive solide aufgestellt sein. Gleichzeitig haben Kommunen, Unternehmen oder Private Interesse grüne Projekte umzusetzen.
- BMK unterstützt unterschiedliche Programme, die genau hier ansetzen:
 - Unterstützende Materialien (z.B.: Leitfaden Finanzierung EEGs)
 - das Green Finance Programm des Klimafonds und
 - das Austrian Green Investment Pioneers Programm

Austrian Green Investment Pioneers Programm (AGIPP)

- Das AGIP erleichtert Unternehmen, Banken und Investor:innen den Einstieg in grüne Projekte und unterstützt beim Auf- und Ausbau zukunftsweisender und nachhaltiger Geschäftsmodelle.
 - Ziel: Begleitung auf dem Weg der Skalierung zu einem Volumen von 20 Mio Euro
 - Bisher drei Pioneers in einer Vorreiterrolle aus den Bereichen EE und EEff
 - Zusätzliche Pioneers in den Bereichen Mobilität und Industrie werden gesucht
 - Umsetzung durch klima**aktiv** und Umweltbundesamt



Green Finance Alliance

- 10 Mitglieder: 190 Mrd. € Bilanzsumme, 23.000 MA
- Verankerung des Pariser Klimaziels im Kerngeschäft
- Freiwillige Teilnahme – verbindlicher Kriterienkatalog
 - Klima- und Engagementstrategie
 - Phase-out von fossilen Energieträgern + Kernenergie
- Jährliches Monitoring durch Umweltbundesamt und BMK



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan Sengelin

BMK

stefan.sengelin@bmk.gv.at